

# **Hygieneschutzkonzept für den FV Röthenbach**



Stand: 11.06.2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen während des Sportbetriebes wird durch den jeweilig zuständigen Betreuer / Trainer regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Der Anhang 1 – Anfahrtsregelung, ist zu beachten!
- Der Anhang 2 – Trainingsteilnahme Corona ist von allen teilnehmenden Sportlern, bei minderjährigen von deren Eltern, vor Trainingsaufnahme zu unterschreiben.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Eine Teilnahme am Training erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Jugendbereich tragen Sie als Eltern dafür Sorge, dass Ihre Kinder bereits mit gewaschenen und desinfizierten Händen zum Training erscheinen. Desinfektionsmittel steht natürlich vor Ort zur Verfügung.
- Sportgeräte dürfen ausschließlich durch die Betreuer / Trainer mit den Händen berührt werden. Vor und nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch die zuständigen Übungsleiter desinfiziert.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Das Betreten des Sportheims und die dort befindlichen Toiletten ist während des Trainings nicht erlaubt. Sollten Sie das Sportheim betreten wollen, achten Sie auf die dort geltenden Hygienevorschriften für den Gastrobereich. Zum Sportheim zählt auch die dort befindliche Terrasse.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe mit max. 20 Personen.
- Es trainiert immer nur eine Trainingsgruppe am Sportplatz.
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Geräteräume werden ausschließlich durch die Betreuer betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass die aktuell allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen zu beachten sind. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung. Ein Umziehen am Sportplatz ist nur im Bereich des eigenen PKW möglich. Die Kontaktbeschränkung und das Abstandsgebot sind auch hier zu beachten.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer am Sportgelände untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Mitgebrachte Flaschen sind, um Verwechslungen zu vermeiden, mit dem Namen zu versehen.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern und deren Kinder).
- Es gilt eine Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände. Auf dem Sportplatz und während der Trainingseinheiten muss keine Maske getragen werden.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport – allgemeine Informationen**

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Die maximale Belegungszahl prüft der zuständige Betreuer / Trainer.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Trainings erfolgt kontaktlos, d.h. die Mindestabstände während des Trainings von 1,5 Metern
- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Auch das WC im Vereinsheim darf während des Trainings nicht benutzt werden.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Bei Abholung der Jugendspieler warten die Eltern im Wartebereich der Sportanlage.

### **Vorgaben für Trainingseinheiten**

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- Auch das klassische „Eck“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder soll sein eigenes Getränk in einer mit seinem Namen beschrifteten Flasche mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt. Die Flaschen sind in zugewiesenen Zonen abzustellen, unter Berücksichtigung des Mindestabstandes.
- Trinkpausen erfolgen ausschließlich nach Vorgabe des Trainers.
- Durch die Bildung von Gruppen beim Training (bis zu 20 Personen inkl. Trainer/Betreuer), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine nachvollziehbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, ist eine Anwesenheitsliste durch die Betreuer / Trainer zu führen. Diese ist 4 Wochen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, auf zu bewahren.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Gruppe (bis zu 20 Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig.
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).

- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen. Bälle dürfen nicht in die Hand genommen werden.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind zu vermeiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Torwarttraining darf mit eigenem Trainer und eigenen Bällen erfolgen. Das „einspeicheln“ der Torwarthandschuhe ist zu unterlassen. Die Torwarthandschuhe müssen während des Trainings mehrfach desinfiziert werden.

Alldorf, 15.06.20  
 Ort, Datum

  
 Unterschrift Vorstand

The stamp is circular and contains the text: "Fußballverein Röthenbach bei Alldorf e.V." around the perimeter and a small star at the bottom right.

## Anhang 1 - Anfahrtsregelung



 = Zufahrt und Abfahrt beim Bringen und Holen von Trainingsteilnehmern.

 = Ein – und Ausgang des Sportplatzes. Alle anderen Zugänge sind gesperrt!

 = Parkfläche, Nutzung nur für Besucher der Gastronomie (Sportheim) oder Trainingsteilnehmer die mit eigenen PKW anreisen – Bitte Abstandsregelung beachten!

## Anhang 2

### Verein:

FV Röthenbach  
Am Ziegelholz  
90518 Altdorf



### Voraussetzungserklärung zur Teilnahme am Training im Rahmen der Corona-Pandemie

Bestätigung für:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Spielers/der Spielerin

\_\_\_\_\_  
Mannschaftsname/-klasse

Um am Training teilnehmen zu dürfen, muss einmalig bestätigt werden, dass die oben genannte Person folgende Kriterien erfüllt:

- a. Gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome liegen nicht vor.
- b. Für mindestens zwei Wochen gab es keinen Kontakt zu infizierten Personen.
- c. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während der Sporteinheit kann dieser abgelegt werden.
- d. Die Hygienemaßnahmen\* werden eingehalten

\*Abstand halten, regelmäßiges waschen/desinfizieren, nicht spucken

Durch das Erscheinen zu weiteren Trainingseinheiten wird die Gültigkeit der unterschriebenen Aussage bestätigt.

Personen, die sich nicht an die Regeln halten, können von den Trainingseinheiten ausgeschlossen werden.

Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zudem, dass mit dem oben genannten Spieler/in über die Regeln und Konsequenzen gesprochen wurde und der Spieler/in diese verstanden hat.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Spieler/in o. Erziehungsberechtigter